

## Erläuterungsbericht

Vorhaben: **Entwicklungsraum Schlosspromenade  
Neubau Promenade Abschnitt 4 b (Bereich Marstall)**

Vorhaben-Nr.: **28-06-003-1**

Phase: **Vorplanung**

Gliederung:

1. Darstellung der Baumaßnahme
2. Bestandssituation
3. Vergleich der Varianten
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

i.V. Albrecht  
- Projektleiter -

Tel.: 0385/ 6346 130  
Fax: 0385/ 6346 111

# 1. Darstellung der Baumaßnahme

## 1.1 Allgemeines



Unter dem Motto „Eine ganze Stadt wird Gartenschau“ findet im Jahr 2009 in Schwerin die Bundesgartenschau statt. Neben dem Mittelpunkt der Bundesgartenschau, dem Schweriner Schloss, sind die sieben geplanten Gärten und der Neubau der Schlosspromenade die Herzstücke der durchzuführenden Bundesgartenschau.

Dabei übernimmt die Schlosspromenade die Funktion der Verbindung der einzelnen Gärten vom Jägerweg bis zum Werderhof. Durch den Bau der Schlosspromenade wird sich Schwerin deutlich zum Wasser hinwenden und diese Seite der Landeshauptstadt noch erlebbarer für Einwohner und Besucher auch über die Zeit der Bundesgartenschau hinaus gestalten.

Die gesamte Schlosspromenade ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die getrennt voneinander bearbeitet werden. Die Planunterlagen dieser Vorplanung beziehen sich auf den Abschnitt 4 b (Bereich Marstall).



## 1.2 Planerische Beschreibung

Der Abschnitt 4 b verläuft parallel zur Werderstraße von Höhe Zufahrt zur Anlagestelle der Weißen Flotte bis hinter die nördliche Zufahrt zum Parkplatz des Kultusministeriums und hat eine Gesamtlänge von ca. 240 m. Auf der südlichen Seite erfolgt der Anschluss an den bereits fertig gestellten Abschnitt 4 a, nördlich endet er in Höhe der Flucht des vorhandenen Parkplatzes.

In Anlehnung an das Konzept des Grünordnungsrahmenplanes sowie an die Denkmalpflegerische Zielstellung im Bereich Marstall wurde die geplante Promenadenbreite um den straßenseitigen Grünstreifen auf nunmehr 9,50 m reduziert und der befestigte 6,00 m Streifen direkt an die Werderstraße verlegt.

Der spätere Ausbau der Werderstraße ist nicht Bestandteil der Planung, jedoch ist eine Koordination mit der Sanierungsplanung Werderstraße in der Genehmigungsphase erforderlich. Für die Einordnung der Promenade wurde die bisherige Bordführung der Werderstraße als Ausgangspunkt vorgegeben. Von dieser Kante aus wurden die nun geänderten Abstände aufgetragen.

Grundlage der Planung sind die vorliegenden Vermessungsunterlagen des VB Lübcke sowie die Lagepläne der Bestandsleitungen und Flurkarten- und Katasterunterlagen.

Für die weiteren Planungsphasen wird ein Baugrundgutachten erstellt.



## 2. Darstellung der Bestandssituation

Derzeit verläuft ein asphaltierter und bereichsweise mit Betonverbundpflaster befestigter Geh- und Radweg unmittelbar entlang der Werderstraße.

Im ebenfalls sehr nahen Straßenrandbereich stehen drei Einzelbäume, die standortbedingt stark vorbelastet sind.

Östlich entlang des Geh- und Radweges verläuft ein stellenweise durch Querungen unterbrochener Grünstreifen, der mit einer dichten Hecke bewachsen ist. Zum Zeitpunkt der Begehungen stellten sich die Gehölze in einem ungepflegten Zustand dar. Räumlich fungiert der Grünstreifen als Abtrennung zu den Stellflächen der im Marstallgebäude ansässigen Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Flächenbefestigungen im Bereich der Parkplätze sind aus Natursteinpflaster und Asphalt. Die Zufahrt wird jeweils durch eine Schrankenanlage geregelt.

Der im Planungsabschnitt befindliche Bestand an Ver- und Entsorgungsleitungen, u. a. eine Abwasserdruckleitung DN 800, ist weitestgehend im Bestandsplan enthalten. Kollisionen und damit verbundene Umverlegungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Eventuelle Umverlegungen sind vorab mit den entsprechenden Leitungsträgern zu diskutieren.

Die Planung des Promenadenabschnittes 4b sieht den Abbruch der zuvor beschriebenen Flächenbefestigungen einschließlich der Kantensteine und Einfassungen der Gehölzflächen vor. Weiterhin werden Geländer, Poller, Beschilderungen und Schrankenanlagen demontiert und teilweise umgesetzt.

Der im Bearbeitungsgebiet vorhandene Baum- und Gehölzbestand lässt sich nicht in die Planung der neuen Schlosspromenade integrieren, sodass die drei straßenbegleitenden Einzelbäume gefällt und die Gehölzbestände vor Beginn der Bauarbeiten gerodet werden müssen. Lediglich zwei ältere Linden, die sich relativ mittig vor dem Marstallgebäude befinden, sollen nach Abstimmung mit der Denkmalpflege an ihrem Standort erhalten werden.

### 3. Vergleich der Varianten

Da der Trassenverlauf der Promenade und die räumliche Aufteilung zwischen begrüntem und befestigtem Streifen in der Aufgabenstellung eindeutig festgelegt sind, ergeben sich diesbezüglich keine unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten.

Für die Promenadenbefestigung wurden seitens des Auftraggebers zwei Varianten vorgegeben. Die Materialwahl sollte sich demnach auf Betonsteinpflaster Tavolo, sandgelb bzw. alternativ Asphalt sandgelb belaufen. Aufgrund der Auswahl von Tavolo Pflaster für die bereits geplanten Bereiche der Schlosspromenade, erfolgt im Abschnitt 4b eine Anpassung daran.

Nachdem hinsichtlich denkmalpflegerischer Aspekte eine völlig neue Variante für die Planung der Schlosspromenade im Abschnitt 4b erarbeitet wurde (6,00 m Promenade direkt an der Werderstraße und anschließender 3,50 m Grünstreifen), fallen die ursprünglich angedachten Baumpflanzungen gänzlich aus dem Konzept und auch die zweite Lösungsmöglichkeit der Anbindung an den Promenadenabschnitt 4 a wird somit hinfällig.

Nach wie vor ist die Weiterführung des vorhandenen Granitpflasters bis an die geplante Überfahrt geplant, um aus ästhetischen Gründen erst dort den Materialwechsel vorzunehmen. Erst unmittelbar vor der Querung durch die geplante Zufahrt erfolgt die Aufweitung des bestehenden Weges von 3,50 m auf 6,00 m Promenadenbreite. Die vier Bestandsbäume im Anbindungsreich können so erhalten werden.

## 4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### 4.1 Trassierung

Der Verlauf der Schlosspromenade im Abschnitt 4b richtet sich in erster Linie nach dem Verlauf der Werderstraße. Für die Festlegung der Trasse wurde in Abstimmung mit dem AG die vorhandene Kante der Werderstraße zugrunde gelegt. Im Süden schließt der Abschnitt 4 b an den bereits fertig gestellten Abschnitt 4a an, im Norden wird die Schlosspromenade im Abschnitt 5a weitergeführt.

### 4.2 Querschnitt

Dem Aufbau der unterschiedlichen Befestigungsflächen (Fahrbahn, Parkflächen, Gehweg) wurden die Regelungen der RSTO 01 zugrunde gelegt.

Den befestigten Flächen wurde gemäß der Tafel 3, Zeile 1 der RStO die Bauklasse V zugeordnet.

Es wird in Abstimmung mit dem AG eine Bauweise mit Platten- und Pflasterbelag gewählt.

Nach Tafel 3, Zeile 1 ergibt sich folgender Aufbau:

|                                   |                                               |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Platten-/Pflasterbelag</b>     | <b>8 cm</b>                                   |
| <b>Pflasterbettung</b>            | <b>3 cm</b>                                   |
| <b>Schottertragschicht (0/45)</b> | <b>15 cm</b>                                  |
| <b>Frostschuttschicht (0/32)</b>  | <b>34 cm (aus gebrochenen Mineralstoffen)</b> |

Die Gesamtdicke des Oberbaus beträgt demnach 60 cm.

Die Promenade wird mit einer Gesamtbreite von 6,00 m ausgebildet, die Einfassung erfolgt an beiden Seiten durch in Beton verlegte Pflasterzeilen.

Optisch erhält die Promenade eine Aufteilung in einen mit Plattenbelag versehenen und einen Pflasterbereich. Der Materialwechsel soll gleichzeitig als eine Art Nutzungsgrenze fungieren. Der an der Straße geplante 4,00 m breite gepflasterte Streifen soll aus verkehrstechnischer Sicht vorzugsweise dem Radverkehr dienen und der sich anschließende 2,00 m Plattenstreifen dem fußläufigen Verkehr.

Die Gestaltung richtet sich nach der vom AG vorgegebenen Aufgabenstellung entsprechend den bereits beplanten Abschnitten 2a und 2b. Die alternative Variante mit Asphaltbelag wurde nicht weiter verfolgt.

Unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben soll die Promenade nur noch mit einem Grünstreifen von 3,50 m Breite in Richtung Marstallgebäude ausgeführt werden, in dem die Lichtpunkte angeordnet werden.

Die elektrotechnische Planung der Beleuchtungsanlage wird gesondert geplant und ist nicht Bestandteil dieser Unterlage.

Nach Herstellung der Promenade erhält der Grünstreifen eine Oberfläche mit Rollrasen.

In der neu erarbeiteten Planungsvariante sind keine Baumpflanzungen vorgesehen. Die im Lageplan dargestellten Baublöcke vor den Gebäudeflügeln des Marstalls wurden nachrichtlich aus einem Entwurf zur Gestaltung der Freianlagen des Marstallgebäudes entsprechend Denkmalpflegerischer Zielstellung übernommen und sind nicht Bestandteil der hier vorliegenden Planung.

In den Abschnitt 4 b integriert sind 3 Zufahrten. Hier wird der Plattenbelag durch den Pflasterbelag ersetzt, um Beschädigungen durch die erhöhten Verkehrslasten am Plattenbelag zu vermeiden. Die Anbindung an die bestehenden Flächen erfolgt mit einem Asphaltbelag.

Durch die geplante neue Lage der mittleren Zufahrt wird die Umsetzung der Lichtsignalanlage erforderlich. Da auf der anderen Seite der Werderstraße / Ecke Großer Moor durch die WGS (Wohnungsgesellschaft Schwerin) der Umbau eines Hauses zu einem Tourismus-Informations- und Anlaufpunkt geplant ist, sollte dieser Aspekt im Hinblick auf die Platzierung der Fußgängerüberweges mit den Beteiligten abgestimmt werden.

### **4.3 Baugrund / Erdarbeiten**

Im Verlauf der weiteren Planungen wird durch die IL AG ein Baugrundgutachten entsprechend der Aufgabenstellung des AG erstellt. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen fließen in die weitere Planung ein.

### **4.4 Straßenausstattung**

Der Straßenraum wird mit einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage ausgerüstet. Art und Umfang der Beleuchtungsanlage werden in einer gesonderten Planung ermittelt und sind nicht Bestandteil dieser Unterlage.

### **4.5 Leitungen**

Im Baubereich befinden sich mehrere Leitungs- und Kabeltrassen verschiedener Versorgungsunternehmen. Im Vorfeld der Baudurchführung sind evtl. erforderliche Umverlegungen abzustimmen und im Bauablauf zu integrieren und zu koordinieren. Ebenfalls sind Neuverlegungen rechtzeitig in den Ablauf aufzunehmen.